

Überlassung von Räumen und Toiletten nach Gebäudeschluss

Hiermit bestätigt der Veranstalter, vertretend durch die antragsstellende Person, die für die Veranstaltung überlassenen Räume inklusive der Toiletten bei Benutzung nach der Gebäudeschließung, ordnungsgemäß und sauber, nach Ende der Veranstaltung, zu hinterlassen.

Dem Veranstaltenden ist bewusst, dass bei nicht ordnungsgemäßer Übergabe der überlassenen Räume und Toiletten, diese ohne Vorankündigung durch die Abt. EBI-Infrastruktur durch die professionelle Reinigungsfirma der Hochschule Karlsruhe gereinigt werden. Der Veranstalter sichert mit seiner Unterschrift zu, die dann entstehenden Kosten auf seine eigene Rechnung zu tragen. Diese Kostenübernahmeerklärung ist Voraussetzung, dass die Räume und Toiletten außerhalb der Öffnungszeiten überlassen werden. Weiterhin hat der Veranstalter für diesen Zeitraum die Betriebssicherheit in den Gebäuden sicherzustellen sowie dafür Sorge zu tragen, dass sich nur Personen im Gebäude aufhalten, die auch zu der Veranstaltung gehören. Weiterhin hat der Veranstalter Maßnahmen sicherzustellen, die den Zugang und Aufenthalt in den Gebäuden für fremde, nicht autorisierte Personen unterbindet.

Des Weiteren haben die Veranstaltenden den Anweisungen des Schließ- und Sicherheitspersonal Folge zu leisten.

Veranstalter/Name verantwortliche Person

Fakultät/Organisationseinheit

E-Mail

@h-ka.de

Telefon

Datum/Unterschrift